

INLINE-SKATERHOCKEY AUSTRIA



POST: Grabenstrasse 18
7551 Stegersbach

BANK: Raiffeisenbezirksbank Güssing
BLZ 33027, KtoNr. 1909050

office@isha.at
isha-office@gmx.at

gegr. 2008
ZVR: 141396625



ISHA-LK/WSpRef//12/02

KENNZEICHEN

Datum: **18.5.2012**

BETREFF:

**Irish Moose Linz
Verstoß gg. Pkt 6.6 lit. ISHA_DB_WO_2012_v2**

z. Hd.
Herrn Victor Kargl

Betr.: Strafverifizierung

Aufgrund der Anzeige und des Einsatzes von Spielern am selben Wochenende in zwei Ligen werden die beiden nachstehend genannten Spiele mit 0:15 strafverifiziert.

Strafverifizierung mit 0:15 gegen Irish Moose Linz 2 der Spiele 12NLO042 und 12NLO044.

Rechtsgrundlagen

Unter Punkt 6.6 der ISHA_DB_WO_2012_v2 wird der Einsatz von Spielern an einem Wochenende geregelt. Die Überschrift des Pkt. 6.6 „Regelung betreffend zwei Spiele an einem Tag:“ kann nicht als Entschuldigung herangezogen werden, da aufgrund der weiteren Zeilen eindeutig die Regelung für die heurige Saison hervorgeht. (Auch im Protokoll der Generalversammlung vom 4. Nov. 2011 wird der Konsens der langen Diskussionen gleichlautend angeführt.)

Begründung

Spieler Diesenreiter Martin (50469) und Spieler (50451) bestritten am Samstag 12.05.2012 die beiden Bundesligaspiele 12BL015 und 12BL016 und kamen am Sonntag 13.05.2012 in den beiden Nationalligaspielen 12NLO42 und 12NLO44 zum Einsatz.

Rechtsmittel

Eine Berufung gegen die Entscheidung der ISHA ist schriftlich spätestens 24:00 Uhr des der Zustellung folgenden Tages der ISHA vorzulegen.

Gleichzeitig ist der Erlag von € 50,-- Berufungsgebühr auf das Konto der ISHB BLZ 33027 RAIBA Stegersbach Kto Nr. 1909050 nachzuweisen.

Unzulässige, verspätete oder ohne rechtzeitigen Erlag der vorgeschriebenen Berufungsgebühr erhobenen Berufungen sind von der ISHA zurückzuweisen.

Über eine Berufung entscheidet die Spartenkommission (Landesspartenleiter) Inline Skaterhockey unter dem Vorsitz des ÖRSV Spartenleiters in II. Instanz endgültig.

Michael Kottas
ISHA / Vize Präsident